

DIN 55350

ICS 01.040.03; 03.120.01

Ersatzvermerk
siehe unten**Begriffe zum Qualitätsmanagement**

Concepts for quality management

Notions pour le management de la qualité

Ersatzvermerk

Mit DIN ISO 3534-1:2009-10 und DIN ISO 3534-2:2013-12 Ersatz für DIN 55350-12:1989-03;
Ersatz für DIN 55350-11:2008-05, DIN 55350-15:1986-02 und DIN 55350-17:1988-08

Gesamtumfang 48 Seiten

DIN-Normenausschuss Qualitätsmanagement, Statistik und Zertifizierungsgrundlagen (NQSZ)

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
3.1 Ergänzende Begriffe zu DIN EN ISO 9000:2015-11	5
3.1.1 Allgemeine Begriffe	5
3.1.2 Prüfungsbezogene Begriffe	8
3.1.3 Kostenbezogene Begriffe	10
3.2 Begriffe zu Mustern	11
3.3 Begriffe zu Qualitätsprüfungsarten	13
3.3.1 Allgemeine Begriffe zu Qualitätsprüfungsarten	13
3.3.2 Begriffe zu Qualitätsprüfungsarten in den Planungsphasen von Produkten und Dienstleistungen	14
3.3.3 Begriffe zu Qualitätsprüfungsarten bezüglich der Qualifikation von Objekten	15
3.3.4 Begriffe zu Qualitätsprüfungsarten bei der Produktion und Dienstleistungserbringung	15
3.3.5 Begriffe zu Qualitätsprüfungsarten anlässlich der Übergabe von Produkten und Dienstleistungen	16
3.3.6 Begriffe zu Qualitätsprüfungsarten in den Nutzungsphasen von Produkten und Dienstleistungen	17
3.4 Merkmalsbezogene Begriffe	17
3.4.1 Allgemeine merkmalsbezogene Begriffe	17
3.4.2 Begriffe zu vorgegebenen Merkmalswerten	23
3.4.3 Begriffe zu Abgestuften Grenzwerten	25
3.4.4 Begriffe zu festgestellten Merkmalswerten	27
Anhang A (informativ) Erläuterungen	30
A.1 Erläuterungen zu dem Begriff Qualität	30
A.2 Erläuterungen zu den Begriffen Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung	31
A.3 Erläuterungen zu den Begriffen Ergebnis, Produkt und Dienstleistung	31
A.4 Erläuterungen zu den Begriffen Dokument und Dokumentierte Information	31
A.5 Erläuterungen zu Unterbegriffen des Begriffs Bestimmung	32
A.6 Erläuterungen zu den Begriffen Bestimmung, Prüfung und Test sowie Qualifikation, Verifizierung und Validierung	34
A.7 Erläuterungen zu den vier Merkmalsarten	35
A.8 Erläuterungen zu den Begriffen zu Abgestuften Grenzwerten	35
Literaturhinweise	40
Stichwortverzeichnis	41

Bilder

Bild A.1 — Begriffe der Klasse „Bestimmung“ und zugehörige Begriffe	33
Bild A.2 — Beispiel eines Mindestquantils	36
Bild A.3 — Beispiel eines Höchstquantils	37
Bild A.4 — Praxisbeispiel eines dreifach Abgestuften Toleranzbereichs	38

Tabellen

Tabelle 1 — Empirische Verteilung — relative Häufigkeiten	22
---	----

Tabelle 2 — Empirische Verteilung — ausgewählte Quantile	22
Tabelle A.1 — Übersicht über die vier Merkmalsarten anhand der zugehörigen Skalentypen . .	35

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 147-00-01 AA „Qualitätsmanagement“ im DIN-Normenausschuss Qualitätsmanagement, Statistik und Zertifizierungsgrundlagen (NQSZ) erarbeitet.

Die in dieser Norm enthaltenen fremdsprachlichen Benennungen sind nicht normativ, sondern informativ. Sie dienen dem leichteren Übersetzen.

Da diese Norm ergänzend zu DIN EN ISO 9000:2015-11 Begriffe auf dem Gebiet Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementsysteme festlegt, ist die Kenntnis von DIN EN ISO 9000:2015-11 für das Verständnis des ganzen Begriffssystems nützlich.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN und DKE sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 55350-11:2008-05, DIN 55350-12:1989-03, DIN 55350-15:1986-02 und DIN 55350-17:1988-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Begriffsnormen DIN 55350-11:2008-05, DIN 55350-12:1989-03, DIN 55350-15:1986-02 und DIN 55350-17:1988-08 wurden in dieser Norm konsolidiert und hinsichtlich des aktuellen Standes und Gebrauches der Qualitätsmanagement-Terminologie überarbeitet;
- b) die Struktur wurde nach dem Gesichtspunkt der Sinnhaftigkeit überarbeitet;
- c) DIN EN ISO 9000:2015-11 wurde in dieser Norm berücksichtigt;
- d) die Norm-Inhalte wurden redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 55350-11: 1980-09, 1987-05, 1995-08, 2008-05
DIN 55350-12: 1978-07, 1988-09, 1989-03
DIN 55350-15: 1986-02
DIN 55350-17: 1987-07, 1988-08

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt ergänzend zu DIN EN ISO 9000:2015-11 Begriffe (Benennungen und Definitionen) auf dem Gebiet Qualitätsmanagement und, in geringem Umfang, auf dem Gebiet Statistik fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN ISO 9000:2015-11, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9000:2015*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN EN ISO 9000:2015-11 und die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1 Ergänzende Begriffe zu DIN EN ISO 9000:2015-11

3.1.1 Allgemeine Begriffe

3.1.1.1

Beschaffenheit

Gesamtheit der inhärenten Merkmale eines Objektes sowie der zu diesen Merkmalen gehörenden Merkmalswerte

Anmerkung 1 zum Begriff: „Inhärentes Merkmal“ bedeutet „einem Objekt innewohnendes Merkmal“, im Gegensatz zu einem „einem Objekt zugeordneten Merkmal“. So sind zum Beispiel die Maße eines Schrankes, die Funktionsfähigkeit seiner Scharniere und der innere Aufbau der Türblätter inhärente Merkmale dieses Schrankes, während sein Preis und sein Liefertermin diesem Schrank zugeordnete Merkmale sind.

Anmerkung 2 zum Begriff: Im Englischen wird für Beschaffenheit bisweilen die Benennung „nature“ benutzt.

3.1.1.2

Gebrauchstauglichkeit, en: fitness for use

Qualität eines Objektes bezüglich eines spezifischen beabsichtigten Gebrauchs oder einer spezifischen beabsichtigten Anwendung

3.1.1.3

Umfassendes Qualitätsmanagement, en: total quality management

in allen Bereichen einer Organisation angewendetes Qualitätsmanagement

3.1.1.4

Qualitätsmanagement-Element, en: quality management element

QM-Element

Element des Qualitätsmanagements oder eines QM-Systems

Anmerkung 1 zum Begriff: „QM-Elemente“ sind zu unterscheiden von „Qualitätselementen“.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein QM-Element kann im Allgemeinen in kleinere QM-Elemente unterteilt oder mit anderen QM-Elementen zu einem größeren QM-Element zusammengefasst werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Es gibt drei Arten von QM-Elementen: QM-Führungselemente, QM-Ablaufelemente und QM-Aufbauelemente.

Anmerkung 4 zum Begriff: QM-Elemente bedürfen im Allgemeinen einer Qualitätsplanung, einer Qualitätssicherung, einer Qualitätssteuerung und, falls erforderlich, einer Qualitätsverbesserung.

3.1.1.5

Qualitätselement, en: quality element

Beitrag zur Qualität eines Objektes

Anmerkung 1 zum Begriff: Qualitätselemente sind zu unterscheiden von QM-Elementen (3.1.1.4).

Anmerkung 2 zum Begriff: Bei Produkten und Dienstleistungen gibt es unmittelbar und mittelbar wirksame Qualitätselemente. Ein Beispiel für ein unmittelbar wirksames Qualitätselement ist das Ergebnis der Beschaffung. Ein Beispiel für ein mittelbar wirksames Qualitätselement ist das Ergebnis der Erprobung eines Entwicklungsmusters.

Anmerkung 3 zum Begriff: Tätigkeiten und Prozesse, deren Ergebnis zu einem Qualitätselement eines Produktes oder einer Dienstleistung führt, bedürfen einer Qualitätsplanung, einer Qualitätssicherung, einer Qualitätssteuerung und, falls erforderlich, einer Qualitätsverbesserung.

Anmerkung 4 zum Begriff: Entsprechend dem Qualitätselement gibt es für spezielle Merkmalsgruppen speziell benannte Qualitätselemente, zum Beispiel ein Zuverlässigkeitselement, ein Sicherheitselement, ein Umweltschutzelement.

3.1.1.6

Qualitätstechnik, en: quality engineering

Gesamtheit von Methoden, die im Qualitätsmanagement angewendet werden

3.1.1.7

Spezieller Prozess, en: special process

Prozess, bei dem die Konformität des dabei erzeugten Ergebnisses nicht ohne weiteres oder nicht in wirtschaftlicher Weise validiert werden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Spezielle Prozesse werden üblicherweise vorab qualifiziert und überwacht.

3.1.1.8

Verfahrensdokument, en: procedure document

Prozessspezifikation

Verfahrensbeschreibung

ABGELEHNT: Prozessbeschreibung

Spezifikation, die ein Verfahren enthält

Anmerkung 1 zum Begriff: In einem Verfahrensdokument sind üblicherweise Anwendungsbereich und Zweck der Tätigkeit oder des Prozesses enthalten. Weiterhin können die zu benutzenden Einrichtungen, Materialien und Hilfsmittel sowie die Überwachungs- und Dokumentationsmethoden festgelegt sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Es gibt produkt- bzw. dienstleistungsunabhängige und produkt- bzw. dienstleistungsspezifische Verfahrensdokumente. Es gibt hierarchisch gegliederte Systeme von Verfahrensdokumenten, zum Beispiel ein übergeordnetes Verfahrensdokument für alle Änderungsdienste und zugehörige spezielle Verfahrensdokumente, zum Beispiel für die Änderung von Bauteile-Stammdaten oder für die Änderung von Zeichnungen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Verfahrensdokument kann verbindlich oder unverbindlich sein.

3.1.1.9

Verfahrensweisung

verbindliches Verfahrensdokument

Anmerkung 1 zum Begriff: In einer Verfahrensweisung ist üblicherweise insbesondere festgelegt, was, wie, durch wen, wann und wo getan oder unterlassen werden muss.

Anmerkung 2 zum Begriff: In Abhängigkeit vom Inhalt einer Verfahrensweisung werden bisweilen Benennungen wie „Arbeitsanweisung“, „Prüfanweisung“ (3.1.2.4) und „Transportanweisung“ verwendet.

3.1.1.10

Ausschuss

fehlerhaftes Ergebnis eines Prozesses, für das Entsorgung vorgesehen ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Entsorgung kann zum Beispiel Recycling, Zerstörung oder Verschrottung sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Fehlerhafte Ergebnisse von Prozessen, die einer Nacharbeit unterzogen werden können, aber zum Beispiel aus wirtschaftlichen Gründen nicht nachgearbeitet werden, sind Ausschuss.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Bedeutung von Ausschuss für eine Organisation kann wegen der Störung des planmäßigen Betriebsablaufs weit über die Kosten für die Realisierung und Verschrottung des fehlerhaften Ergebnisses eines Prozesses hinausgehen.

Anmerkung 4 zum Begriff: Ausschusskosten sind die Kosten für die Realisierung und Entsorgung des fehlerhaften Ergebnisses eines Prozesses. Ausschusskosten sind Fehlerkosten.

3.1.1.11

Tätigkeit, en: activity

Verändern des Zustandes eines Objekts oder Verhindern der Veränderung des Zustandes eines Objekts

Anmerkung 1 zum Begriff: Tätigkeiten von Personen können auch „Handlungen“ genannt werden.

3.1.1.12

Maßnahme, en: action

Tätigkeit, um etwas zu erreichen

BEISPIEL Korrektur, Nacharbeit, Korrekturmaßnahme, Vorbeugungsmaßnahme, Schutz.

3.1.1.13

Qualifikation

Bestätigung durch Bereitstellung eines objektiven Nachweises, dass Anforderungen erfüllt worden sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff „Qualifikation“ ist der gemeinsame Oberbegriff der in DIN EN ISO 9000:2015-11 definierten Begriffe „Verifizierung“ und „Validierung“. Weitere Erläuterungen finden sich in Abschnitt A.6.

3.1.2 Prüfungsbezogene Begriffe

3.1.2.1

Prüfplanung

Planung einer oder mehrerer Prüfungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Qualitätsmanagement bezieht sich die Prüfplanung üblicherweise auf Qualitätsprüfungen (3.3.1.1).

3.1.2.2

Prüfplan

Spezifikation einer oder mehrerer Prüfungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Prüfplan enthält im Allgemeinen Angaben zum Prüfobjekt und die Festlegung der Prüftechnik, der Prüftätigkeiten und Prüfprozesse und der Abfolge von Prüfungen oder verweist auf entsprechende Prüfspezifikationen, Prüfanweisungen und Prüfablaufpläne. Ein Prüfplan kann auch Festlegungen zur Kennzeichnung und Dokumentation des Prüfstatus enthalten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zusätzlich zu einem umfassenden Prüfplan können für eine Prüfung Auszüge aus diesem Prüfplan in Form von Prüfspezifikationen, Prüfanweisungen und Prüfablaufplänen zweckmäßig sein.

3.1.2.3

Prüfspezifikation

Prüfplan mit Festlegungen zur Prüftechnik

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Prüfspezifikation kann zusätzlich auch Festlegungen zu Prüftätigkeiten und Prüfprozessen und zur Abfolge von Prüfungen enthalten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Festlegungen zur Prüftechnik können die Festlegungen der Prüfmerkmale und gegebenenfalls der Prüf-Grenzwerte sowie erforderlichenfalls der Prüfverfahren und Prüfmittel beinhalten.

Anmerkung 3 zum Begriff: Eine Prüfspezifikation ist gegebenenfalls Bestandteil einer oder mehrerer – meist technischer – Spezifikationen.

Anmerkung 4 zum Begriff: Die früher hierfür bisweilen übliche Benennung „Prüfvorschrift“ ist wegen der Definition „Dokument, das verbindliche rechtliche Festlegungen trifft und das von einer Behörde erstellt wird“ des Begriffs „Vorschrift“ in DIN EN 45020:2007-03, 3.6, zu vermeiden.

3.1.2.4

Prüfanweisung

Prüfplan mit Festlegungen zu Prüftätigkeiten und Prüfprozessen

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Prüfanweisung kann zusätzlich auch Festlegungen zur Prüftechnik und zur Abfolge von Prüfungen enthalten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Festlegungen zu Prüftätigkeiten und Prüfprozessen können die Festlegung der Prüfmerkmale und gegebenenfalls der Prüf-Grenzwerte, der Prüfhäufigkeit, des Stichprobenumfangs, der Steuerungsmethode (z. B. statistische Prozesssteuerung, SPC, en: statistical process control), der prüfenden Stelle, der Aufzeichnung von Ergebnissen sowie erforderlichenfalls der Prüfverfahren und Prüfmittel beinhalten.

Anmerkung 3 zum Begriff: Es ist grundsätzlich zweckmäßig, dass eine Prüfanweisung alle Angaben enthält, die der Prüfer zur Durchführung der Prüfung benötigt.

3.1.2.5**Prüfablaufplan**

Prüfplan mit Festlegungen zur Abfolge von Prüfungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Prüfablaufplan kann zusätzlich auch Festlegungen zur Prüftechnik und zu Prüftätigkeiten und Prüfprozessen enthalten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Prüfablaufplan mit zusätzlichen Angaben zu den zu steuernden Prozessen, der Prozesssteuerung, den von diesen Prozessen erzeugten Produkten oder Dienstleistungen und gegebenenfalls auszulösenden Maßnahmen sowie zum Aufzeichnen von Ergebnissen kann „Steuerungsplan“ (en: control plan) genannt werden. Bezieht sich der Steuerungsplan auf die Produktion, kann er „Produktionssteuerungsplan“ genannt werden. Produktionssteuerungspläne werden bisweilen auch als „Produktionslenkungspläne“ bezeichnet.

3.1.2.6**Prüfauftrag**

für einen konkreten Einzelfall erteilter Auftrag, eine Prüfung durchzuführen

Anmerkung 1 zum Begriff: Grundlage für einen Prüfauftrag kann zum Beispiel ein Prüfplan, eine Prüfspezifikation oder eine Prüfanweisung sein.

3.1.2.7**Prüfstatus**

Zustand bezüglich der Frage, welche Prüfungen an einem bestimmten Objekt durchgeführt wurden und welche Prüfergebnisse dabei erzielt wurden

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Prüfstatus kann zum Beispiel dokumentiert sein:

- am Produkt oder an der Dienstleistung selbst;
- auf einem am Produkt oder an der Dienstleistung angebrachten Träger;
- in einem Begleitpapier des Produkts oder der Dienstleistung;
- durch die Positionierung (zum Beispiel Aufstellungsort, Lagerungsort usw.) des Produkts oder der Dienstleistung;
- in der Datenverarbeitung; oder
- in einer sonstigen geeigneten Weise.

3.1.2.8**Prüfbescheinigung**

Aufzeichnung mit Angaben über durchgeführte Prüfungen, die als Nachweis über die Qualität eines Objektes dient

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Prüfbescheinigung kann Angaben enthalten wie:

- Aussteller der Prüfbescheinigung/Datum;
- Hersteller/Auftragnehmer (Lieferer);
- Abnehmer/Auftraggeber/Besteller/Betreiber;
- Auftrags-/Bestell-Nummer;
- Liefergegenstand, Stückzahl usw.;
- Qualitätsanforderung (z. B. technische Lieferbedingungen);
- Prüfspezifikationen;

- Art der Prüfbescheinigung;
- gegebenenfalls spezielle Qualitätsmerkmale;
- Prüfergebnisse; und
- gegebenenfalls weitere Angaben und Vereinbarungen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Es gibt verschiedene Arten von Prüfbescheinigungen. In DIN EN 10204:2005-01 sind definiert: Werksbescheinigung „2.1“, Werkszeugnis „2.2“, Abnahmeprüfzeugnis „3.1“ und Abnahmeprüfzeugnis „3.2“.

Anmerkung 3 zum Begriff: Eine Prüfbescheinigung entbindet einen weiterverarbeitenden Abnehmer des Produktes oder der Dienstleistung im Allgemeinen nicht von seiner Qualitätsverantwortung.

3.1.3 Kostenbezogene Begriffe

3.1.3.1

Qualitätsbezogene Kosten, en: quality-related costs
Summe von Fehlerverhütungs-, Prüf- und Fehlerkosten

Anmerkung 1 zum Begriff: Qualitätsbezogene Kosten werden in einer Organisation nach deren eigenen Kriterien abgegrenzt und erfasst.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zu den Qualitätsbezogenen Kosten gehören auch Kosten für Qualitätsaudits durch Kunden und Zertifizierungsstellen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Benennung „Qualitätskosten“ wird nicht empfohlen.

3.1.3.2

Fehlerverhütungskosten, en: prevention costs
Kosten, die durch die Analyse und Beseitigung von Fehlerursachen verursacht werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu den Fehlerverhütungskosten gehören insbesondere die Kosten für Vorbeugungsmaßnahmen (bei möglichen Fehlerursachen) und Korrekturmaßnahmen (bei erkannten Fehlerursachen).

3.1.3.3

Prüfkosten, en: appraisal costs
Kosten, die durch planmäßige Prüfungen, die keinen konkreten Fehler zum Anlass haben, verursacht werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Prüfkosten entstehen durch das für Prüfungen eingesetzte Personal und die zugehörigen Prüfmittel, eingeschlossen die Prüfmittelüberwachung in allen Bereichen der Organisation. Bei zeitlich ineinandergreifenden Prüftätigkeiten und anderen Tätigkeiten sind die Kosten für den Anteil der Prüftätigkeiten anzusetzen.

3.1.3.4

Fehlerkosten, en: nonconformity costs
Kosten, die durch Fehler verursacht werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Fehlerkosten können nach dem Ort der Feststellung der Fehler in zwei Untergruppen eingeteilt werden: in interne Fehlerkosten und in externe Fehlerkosten. Es kann zweckmäßig sein, für eine Organisation festzulegen, was unter „intern“ und „extern“ zu verstehen ist.

Anmerkung 2 zum Begriff: Beispiele für Fehlerkosten sind die Kosten für Beseitigung oder Linderung eines Fehlers, für Nacharbeit, Reparatur, Verschrottung, Entsorgung, Behandlung von Ausschuss, außerplanmäßige Sortierprüfung, Wiederholungsprüfung, Ausfallzeit, Gewährleistung und Produkthaftung.

Anmerkung 3 zum Begriff: Einige Fehlerkosten mögen schwer quantifizierbar sein, können aber sehr bedeutsam sein, zum Beispiel Kosten durch Imageverlust.

3.2 Begriffe zu Mustern

3.2.1

Muster

Objekt, das repräsentativ für ein anderes Objekt oder mehrere andere Objekte ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Art oder der Anlass der Überprüfung oder die Anforderungen, die an das Muster gestellt werden, bestimmen im Einzelnen die Art des Musters.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Muster kann in seiner Gesamtheit repräsentativ sein für die repräsentierten Objekte oder in Teilen, z. B. nur bezogen auf einen Teil der Merkmale der repräsentierten Objekte.

Anmerkung 3 zum Begriff: Es sollte vermieden werden, andere Benennungen wie „Qualitätsmuster“, „Prüfmuster“, „Spezialmuster“ als Synonyme zu „Muster“ zu verwenden.

3.2.2

Entwicklungsmuster

Entwurfsmuster

Prototyp

Muster zur Prüfung des Entwicklungsstandes

Anmerkung 1 zum Begriff: Es besteht die Möglichkeit, spezielle Entwicklungsmuster für festgelegte Entwicklungsstufen zu definieren.

3.2.3

Angebotsmuster

Muster zur Veranschaulichung und zur Beurteilung eines Angebots

3.2.4

Versuchsmuster

Muster für einen Versuch

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Versuch kann sich auf das durch das Muster repräsentierte Objekt selbst oder auf die Einrichtung zur Erzeugung des repräsentierten Objekts beziehen.

3.2.5

Einbaumuster

Versuchsmuster (3.2.4) für einen Einbauversuch

3.2.6

Vormuster

Muster, das noch nicht mit den für die spätere Serienfertigung vorgesehenen Einrichtungen und Verfahren oder noch nicht unter den Randbedingungen dieser späteren Serienfertigung erzeugt wird

3.2.7

Zwischenmuster

Muster, das teilweise mit den für die Serienfertigung vorgesehenen Einrichtungen und Verfahren oder teilweise unter den Randbedingungen der Serienfertigung erzeugt wird

3.2.8

Erstmuster

Serienmuster

Muster, das ausschließlich mit den für die Serienfertigung vorgesehenen Einrichtungen und Verfahren unter den zugehörigen Randbedingungen erzeugt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Erstmuster dient als Nachweis dafür, dass die Qualitätsanforderung erfüllt werden kann, wenn die für die Serienfertigung vorgesehenen Einrichtungen und Verfahren unter den zugehörigen Randbedingungen angewendet werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Erstmuster können für Wiederkehrende Prüfungen (3.3.1.9) auch während der Serienfertigung erzeugt werden. Solche Erstmuster sollten nicht „Wiederholmuster“ genannt werden, um Verwechslungen im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen (3.3.1.10) zu vermeiden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Es sollte vermieden werden, andere Benennungen wie „Ausfallmuster“, „Baumuster“, „Fertigungsmuster“, „Typmuster“ als Synonyme zu „Erstmuster“ zu verwenden.

3.2.9

Änderungsmuster

Muster nach einer Änderung der Fertigungseinrichtung, der Fertigungsverfahren oder der Fertigungsbedingungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Änderungsmuster dient als Nachweis dafür, dass die Qualitätsanforderung auch nach einer Änderung der Fertigungseinrichtungen, der Fertigungsverfahren oder der Fertigungsbedingungen erfüllt wird.

Anmerkung 2 zum Begriff: Das Änderungsmuster kann zugleich ein Erstmuster (3.2.8) sein.

3.2.10

Belegmuster

Referenzmuster

Rückstellprobe

Muster zur Ermöglichung einer späteren Feststellung von Merkmalswerten

3.2.11

Sollmuster

Muster, das den Sollwert eines Qualitätsmerkmals verkörpert

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.10.2.

Anmerkung 2 zum Begriff: Beispielsweise können für das Qualitätsmerkmal „Farbe“ Sollmuster angewendet werden.

3.2.12

Grenzmuster

Muster, das den Grenzwert eines Qualitätsmerkmals verkörpert

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.10.2.

Anmerkung 2 zum Begriff: Beispielsweise können für das Qualitätsmerkmal „Oberflächenrauheit“ (üblicherweise genormte) Oberflächenvergleichsmuster als Grenzmuster verwendet werden.

3.3 Begriffe zu Qualitätsprüfungsarten

3.3.1 Allgemeine Begriffe zu Qualitätsprüfungsarten

3.3.1.1

Qualitätsprüfung

Bestimmung der Konformität mit Qualitätsanforderungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Gegensatz zu einer Prüfung, die in DIN EN ISO 9000:2015-11 als Bestimmung der Konformität mit festgelegten Anforderungen definiert ist, wird bei einer Qualitätsprüfung auch die Konformität mit Erfordernissen und Erwartungen, die üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend sind, bestimmt. Daher ist, obwohl die Benennung „Qualitätsprüfung“ es nahelegt, der Begriff „Qualitätsprüfung“ kein Unterbegriff des Begriffs „Prüfung“.

3.3.1.2

Zuverlässigkeitsprüfung

Qualitätsprüfung bezüglich Zuverlässigkeit

3.3.1.3

Vollständige Qualitätsprüfung

Qualitätsprüfung (3.3.1.1) hinsichtlich aller festgelegten Qualitätsanforderungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Vollständige Qualitätsprüfung schließt die Bestimmung der Konformität mit Erfordernissen und Erwartungen, die üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend aber in dem betrachteten Fall nicht festgelegt sind, nicht ein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Benennung „Vollprüfung“ hierfür sollte vermieden werden, weil bei ihrer Benutzung Verwechslungen mit der 100 %-Prüfung (3.3.1.4) leichter möglich sind.

3.3.1.4

100 %-Prüfung

Qualitätsprüfung (3.3.1.1) an allen Objekten eines Prüfloses

3.3.1.5

Sortierprüfung

100 %-Prüfung (3.3.1.4), bei der sämtliche gefundenen fehlerhaften Objekte aussortiert werden

3.3.1.6

Klassierprüfung

100 %-Prüfung (3.3.1.4), bei der die Objekte entsprechend den Ermittlungsergebnissen zur weiteren Verwendung in Klassen eingeordnet werden

3.3.1.7

Statistische Qualitätsprüfung

Qualitätsprüfung (3.3.1.1), bei der statistische Methoden angewendet werden

3.3.1.8

Auswahlprüfung

Qualitätsprüfung (3.3.1.1) an Zufallsstichproben mit Entnahmehäufigkeiten und Stichprobenumfängen, die wesentlich bestimmt sind durch die Kenntnis der bisher ermittelten Qualität sowie der Ungleichmäßigkeiten und Fehlerrisiken bei der Realisierung der Objekte

Anmerkung 1 zum Begriff: Entnahmehäufigkeiten und Stichprobenumfänge können sich an genormte Verfahren oder Stichprobensysteme anlehnen.

3.3.1.9

Wiederkehrende Prüfung

Regelprüfung

Qualitätsprüfung (3.3.1.1), die wiederkehrend nach vorgegebenen Regeln in einer Folge von vorgesehenen Qualitätsprüfungen an demselben Objekt oder einem gleichen Objekt aus derselben Serie von Objekten erfolgt

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei Qualifikationsprüfungen wird die Wiederkehrende Prüfung auch „Requalifikationsprüfung“ genannt.

3.3.1.10

Wiederholungsprüfung

Qualitätsprüfung (3.3.1.1) an einem gleichen Objekt derselben Art oder an demselben Objekt, nachdem an ihm Nacharbeit erfolgte, die nach unerwünschtem Ergebnis der vorausgegangenen Qualitätsprüfung in einer Folge von zugelassenen Qualitätsprüfungen erfolgt

3.3.1.11

Erstprüfung

erste in einer Folge von vorgesehenen oder zugelassenen Qualitätsprüfungen (3.3.1.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Erstprüfungen gibt es demnach nur, sofern Wiederkehrende Prüfung (3.3.1.9) vorgesehen oder Wiederholungsprüfung (3.3.1.10) zugelassen ist.

Anmerkung 2 zum Begriff: Von der Erstprüfung ist die „Erstmusterprüfung“ (Qualitätsprüfung eines Erstmusters) zu unterscheiden.

3.3.1.12

Selbstprüfung

zur Qualitätssteuerung erforderliche Qualitätsprüfung (3.3.1.1), die vom Bearbeiter eigenverantwortlich selbst ausgeführt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Die „Selbstprüfung“ ist zu unterscheiden vom „Teil der Qualitätssteuerung, der vom Bearbeiter selbst ausgeführt wird“ (en: operator control).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die „Selbstprüfung“ ist zu unterscheiden von der „Eigenprüfung“ und der „Fremdprüfung“, wobei diese beiden Begriffe aussagen, ob Qualitätsprüfungen durch den Hersteller oder durch eine andere Stelle ausgeführt werden.

3.3.2 Begriffe zu Qualitätsprüfungsarten in den Planungsphasen von Produkten und Dienstleistungen

3.3.2.1

Entwurfsprüfung

Qualitätsprüfung (3.3.1.1) an einem Entwurf

3.3.2.2

Musterprüfung

Qualitätsprüfung (3.3.1.1) an einem Muster (3.2.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die jeweiligen Ziele und Randbedingungen von Musterprüfungen ergeben sich aus den Definitionen der betreffenden Muster (z. B. Entwicklungsmuster, Einbaumuster). Musterprüfungen werden vielfach auch im Rahmen von Erprobungen (z. B. hinsichtlich Funktion) durchgeführt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Musterprüfungen dienen vielfach dem Zweck der Qualifikation, werden jedoch auch als Qualitätsprüfung (3.3.1.1) zur Qualitätslenkung angewendet.

3.3.2.3**Probeablaufprüfung**

Qualitätsprüfung (3.3.1.1) an einem probeweise durchgeführten Prozess oder an einer probeweise durchgeführten Tätigkeit anhand der Merkmale des Prozesses bzw. der Tätigkeit selbst

3.3.3 Begriffe zu Qualitätsprüfungsarten bezüglich der Qualifikation von Objekten**3.3.3.1****Qualifikationsprüfung**

Eignungsprüfung

Approbationsprüfung

Qualitätsprüfung zum Zweck der Qualifikation (3.1.1.13)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Qualifikationsprüfung kann sich beziehen auf Objekte, wie Produkte, Dienstleistungen, Tätigkeiten und Prozesse.

3.3.3.2**Typprüfung**

Qualifikationsprüfung (3.3.3.1) an einem Produkt oder einer Dienstleistung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die „Typprüfung“ schließt im Gegensatz zur „Bauartprüfung“ (3.3.3.3) eine „Entwurfsprüfung“ (3.3.2.1) nicht ein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine erneute Typprüfung kann erforderlich werden, wenn ohne Änderung der Qualitätsanforderung die Herstellung des Produkts oder die Erbringung der Dienstleistung geändert wird.

Anmerkung 3 zum Begriff: Vielfach wird die Typprüfung als Musterprüfung (3.3.2.2) durchgeführt.

Anmerkung 4 zum Begriff: Bei unvermeidbar erheblich streuenden Werten von Qualitätsmerkmalen kann es zweckmäßig sein, die Typprüfung an mehreren Objekten durchzuführen.

3.3.3.3**Bauartprüfung**

Qualifikationsprüfung (3.3.3.1), bestehend aus Entwurfsprüfung (3.3.2.1) und Typprüfung (3.3.3.2)

3.3.4 Begriffe zu Qualitätsprüfungsarten bei der Produktion und Dienstleistungserbringung**3.3.4.1****Zwischenprüfung**

Qualitätsprüfung (3.3.1.1) während der Produktion oder Dienstleistungserbringung

Anmerkung 1 zum Begriff: Es gibt Zwischenprüfungen unter Beteiligung des Abnehmers oder seines Beauftragten.

Anmerkung 2 zum Begriff: In manchen Fällen auch „Fertigungsprüfung“ genannt.

3.3.4.2**Prozessprüfung**

Ablaufprüfung

Qualitätsprüfung (3.3.1.1) an einem Prozess bzw. an einer Tätigkeit anhand der Merkmale des Prozesses bzw. der Tätigkeit selbst

3.3.4.3**Endprüfung**

letzte der Qualitätsprüfungen (3.3.1.1) vor Übergabe des Produktes oder der Dienstleistung an den Abnehmer

Anmerkung 1 zum Begriff: Abnehmer ist im Allgemeinen der im Geschäftsverkehr belieferte Vertragspartner. Im Lieferverkehr innerhalb einer Organisation gilt Entsprechendes.